

Situation des Hochwasserschutzes in NÖ

Bericht der Niederösterreichischen Landesregierung an den Niederösterreichischen Landtag

NÖ war Anfang Juni 2013 neuerlich von einem großen Hochwasser, insbesondere entlang der Donau betroffen. Dieses Hochwasser hat in NÖ große Schäden (Schadenssumme ca. € 100 Mio.) verursacht, aber auch gezeigt, dass sich jene Maßnahmen, die seit der Hochwasserkatastrophe 2002 umgesetzt wurden, bestens bewährt haben. Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen konnten zusätzliche Schäden im großen Ausmaß verhindert werden.

Das Land NÖ hat auf die Hochwasserkatastrophe 2002 mit einem umfassenden Maßnahmenpaket reagiert. Die Strategie des Landes ist auf die Prävention von Hochwasserschäden ausgerichtet und umfasst wesentlich mehr als die Errichtung von Schutzbauten. Ebenso wichtig sind eine transparente Ausweisung der Gefährdungszonen, der gezielte Rückhalt des Wassers in Retentionsbereichen, eine auf Hochwasserschutz ausgerichtete Raumplanung, frühzeitige Warnung der Bevölkerung durch Prognosesysteme und ein zielgerichtetes Handeln aller Einsatzorganisationen anhand professioneller Katastrophenschutzpläne. In all diesen Bereichen wurden seit 2002 große Fortschritte erzielt, die sich in der aktuellen Hochwassersituation bestens bewährt haben.

Ausweisung der Hochwasserabflussbereiche:

Das Land NÖ hat seit 2002 eine systematische Ausweisung der Hochwasserabflussbereiche an allen relevanten Gewässerstrecken durchgeführt. Mittlerweile liegen die Ergebnisse für rund 2.800 Flusskilometer vor. Die Ergebnisse sind parzellenscharf auf Basis von Luftbildern im Internet dargestellt. Die Bevölkerung kann sich rasch und unbürokratisch über den Grad der eigenen Hochwassergefährdung informieren. Mit der Ausweisung der Hochwasserabflussbereiche verfügen die Gemeinden über hervorragende Grundlagen für die Flächenwidmung und die Berücksichtigung von Hochwassergefährdungen im Rahmen der Bauverfahren. NÖ hat im NÖ Raumordnungsgesetz eine im Bundesländervergleich sehr restriktive Bestimmung, wonach im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich keine neuen Baulandwidmungen mehr

zulässig sind. Darüber hinaus besteht sogar die Verpflichtung zu Rückwidmungen, wenn die Gefährdung nicht innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden kann.

Rückhalt des Wassers in Retentionsräumen:

Besonderes Augenmerk wird in NÖ auf den gezielten Rückhalt von Wasser in natürlichen Retentionsräumen oder in technischen Rückhaltebecken gelegt. Als Grundlage dafür werden in NÖ an ausgewählten Flüssen die noch bestehenden Rückhalteräume auf ihre Schutzwirkung untersucht. Ziel ist es, dass jene Rückhalteräume, die für die Unterlieger eine besondere Schutzfunktion ausüben, auch zukünftig von Verbauungen freigehalten werden und als natürliches Überschwemmungsland erhalten bleiben. Im zukünftigen Ausbauprogramm sind rd. 32 % der Gesamtinvestitionen für Rückhaltmaßnahmen vorgesehen.

Katastrophenvorsorge und Prognosesysteme

Trotz aller Hochwasserschutzprojekte wird auch zukünftig ein Restrisiko bestehen bleiben. Dafür ist es erforderlich, vorausschauend Katastrophenschutzpläne zu erstellen, um im Ernstfall ein zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen. Bei der Erstellung von „Sonderalarmplänen Hochwasser“ werden die Gemeinden durch eine Zweidrittelförderung des Landes unterstützt.

Wesentliche Grundlage für ein rechtzeitiges Handeln im Hochwasserfall sind Prognose- und Frühwarnsysteme: Mit einem Aufwand von € 2,8 Mio. wurden Hochwasserprognosesysteme für Donau, Kamp, Traisen, Ybbs, Thaya und March sowie für 15 kleiner Einzugsgebiete entwickelt.

Weitere Prognosesysteme sind für Erlauf und Leitha geplant. Dafür ist für den Zeitraum 2014 bis 2017 ein zusätzlicher Landesmittelbedarf von € 0,54 Mio. erforderlich.

Hochwasserschutzprojekte seit 2002:

Seit 2002 wurden in NÖ rund 300 Hochwasserschutzprojekte fertiggestellt. Weitere 115 Projekte sind derzeit in Bau. Seit 2002 wurden in NÖ rund € 600 Mio. in die Neuerrichtung und Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen investiert, wofür ein Landesbeitrag von € 146 Mio. geleistet wurde. Die Finanzierung erfolgte durch die Gemeinden bzw. Wasserverbände als Projektträger und durch Förderungen von Bund und Land.

Um die Finanzierung des Hochwasserschutzes sicherzustellen, wurde mit dem Bund im Jahr 2005 das Sonderfinanzierungsprogramm 2006 bis 2016 vereinbart. Die dafür

erforderlichen Landesmittel in der Höhe von € 156 Mio. wurden mit Beschluss des NÖ Landtages vom 29.9.2005 zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausbau des Hochwasserschutzes ab 2014

Als Folge der aktuellen Hochwasserereignisse wurde im Ministerrat am 11.6.2013 eine österreichweite Erhöhung der jährlichen Bundesmittel im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW von € 153 Mio. pro Jahr auf € 200 Mio. pro Jahr beschlossen. Davon sind in NÖ sämtliche Flüsse einschließlich der Wildbäche mit Ausnahme der Donau und der March betroffen.

Für die Donau, die in der Förderzuständigkeit des BMVIT liegt, wurde bereits im Februar 2013 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG mit dem BMVIT unterzeichnet. Diese Vereinbarung umfasst ein Investitionsvolumen von € 156,1 Mio. für die niederösterreichische Donau.

Aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse ist nun mit dem BMVIT vereinbart, eine Beschleunigung der Donauprojekte durchzuführen und den Umsetzungszeitraum von ursprünglich 2023 auf 2019 zu verkürzen.

Unter diesen geänderten Rahmenbedingungen kann eine Vielzahl von Projekten früher begonnen bzw. fertiggestellt werden. Größere Projekte, die damit 2013/2014 möglich werden: Korneuburg, Gottsdorf, Dürnstein, Kamp-Unterlauf, Krems, St.Pantaleon/Erla, Zöbing und Seitenstetten.

Durch die Hochwasserereignisse des Jahres 2013 sind vor allem entlang der Donau auch an bestehenden Hochwasserschutzanlagen Schäden entstanden, die nun zu sanieren sind. Dazu zählen insbesondere die bereits begonnen Baustellen in Melk und Hagsdorf, die Sanierung der Dämme im Bereich Krems-Unterlauf bei Theiss und die Dammsysteme östlich von Wien.

Insgesamt gesehen bedeutet dies für die Jahre 2014 bis 2023 ein Gesamtinvestitionsvolumen von € 860,6 Mio. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung des Landesmittelbedarfs für Neubauten, hochwasserbedingte Sanierungen und laufende Instandhaltungsmaßnahmen. Über den bisherigen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2005 hinausgehend sind bis 2023 € 192,2 Mio. an Landesmitteln erforderlich. Diese Mittel sind jährlich angepasst an die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel bereitzustellen.

Weiters besteht im Zeitraum 2014 bis 2017 ein zusätzlicher Landesmittelbedarf von €0,54 Mio. für die Errichtung von Hochwasserprognosesystemen an Erlauf und Leitha.